

3. Nachtragssatzung

über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Steinhorst vom 21.9.11 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst erlassen:

Artikel I

Der § 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12 Gebührensätze

- (1) Für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt
- | | |
|---------------------|--|
| 1. die Grundgebühr | 4,00 EUR monatlich |
| 2. die Zusatzgebühr | 2,04 EUR je m ³ Schmutzwasser |
- (2) Für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt die Zusatzgebühr 13,05 EUR je 20 m³

Artikel III

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinhorst tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Steinhorst, den **21.9.2011**



Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister


(Strunck)